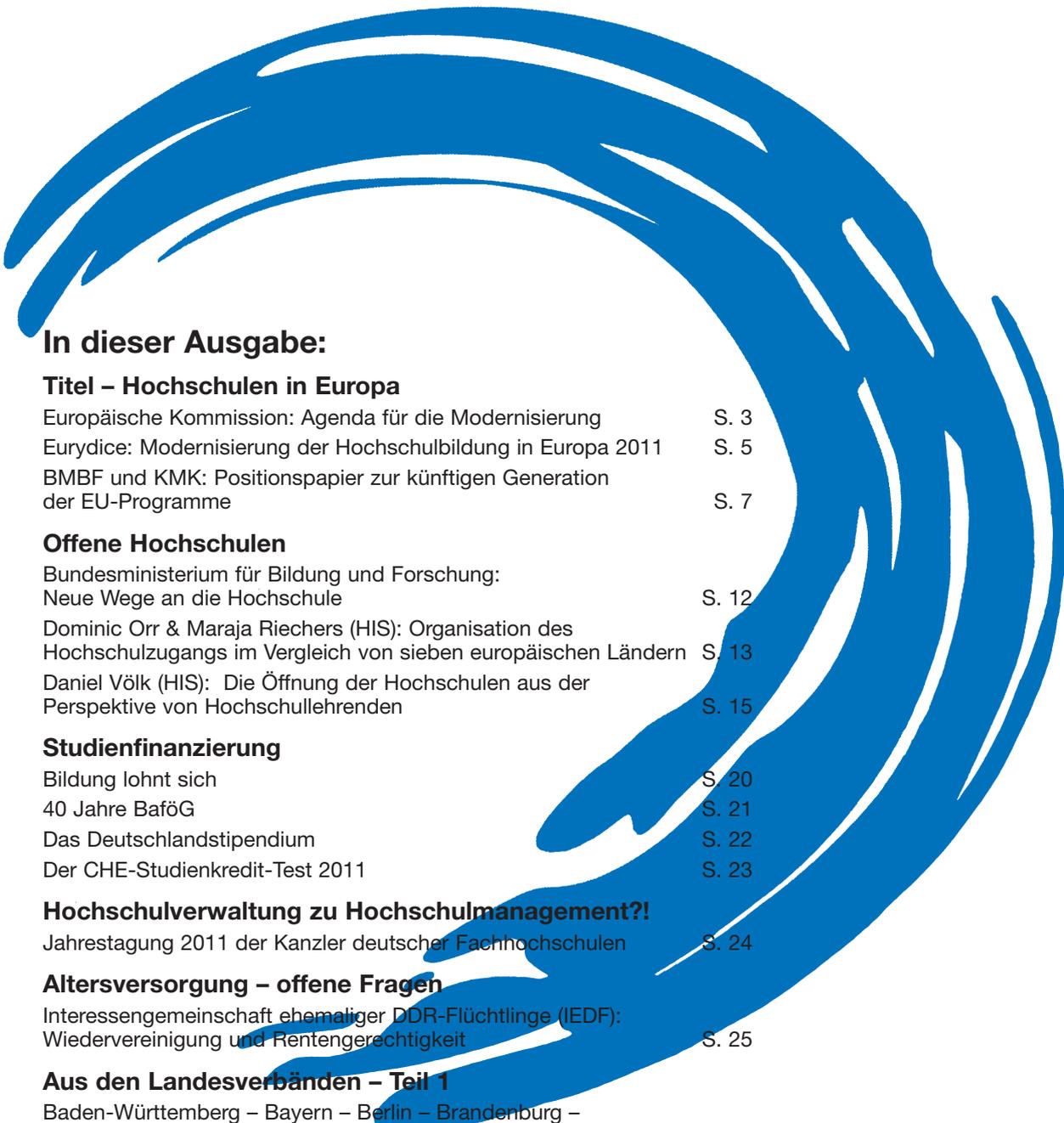


Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik



In dieser Ausgabe:

Titel – Hochschulen in Europa

Europäische Kommission: Agenda für die Modernisierung	S. 3
Eurydice: Modernisierung der Hochschulbildung in Europa 2011	S. 5
BMBF und KMK: Positionspapier zur künftigen Generation der EU-Programme	S. 7

Offene Hochschulen

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Neue Wege an die Hochschule	S. 12
Dominic Orr & Maraja Riechers (HIS): Organisation des Hochschulzugangs im Vergleich von sieben europäischen Ländern	S. 13
Daniel Völk (HIS): Die Öffnung der Hochschulen aus der Perspektive von Hochschullehrenden	S. 15

Studienfinanzierung

Bildung lohnt sich	S. 20
40 Jahre Bafög	S. 21
Das Deutschlandstipendium	S. 22
Der CHE-Studienkredit-Test 2011	S. 23

Hochschulverwaltung zu Hochschulmanagement?!

Jahrestagung 2011 der Kanzler deutscher Fachhochschulen	S. 24
---	-------

Altersversorgung – offene Fragen

Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF): Wiedervereinigung und Rentengerechtigkeit	S. 25
--	-------

Aus den Landesverbänden – Teil 1

Baden-Württemberg – Bayern – Berlin – Brandenburg – Hamburg – Niedersachsen	S. 27
--	-------

W-Besoldung vor dem Bundesverfassungsgericht	S. 36
---	-------

Interessengemeinschaft
ehemaliger DDR-Flüchtlinge*

Wiedervereinigung und Rentengerechtigkeit

Die Frage der Altersversorgung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat den vhw in den letzten Jahren zunehmend beschäftigt. Zwei Gruppen waren insbesondere im Blick: die Wissenschaftler Ost, die zwischen 1995 und 2005 in den Ruhestand gingen,¹ und die DDR-Altübersiedler, die zum Teil lange vor der Wende der DDR den Rücken gekehrt und in die Bundesrepublik übergesiedelt waren.² Aber es ist auch daran zu denken, dass es in Zukunft Schwierigkeiten bei der Berechnung der Altersversorgung derjenigen Professorinnen und Professoren geben könnte, die nach W besoldet werden, denn es ist fraglich, was der für Beamtinnen und Beamten geltende Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt dann bedeuten wird. Auch die Frage der Portabilität von im Ausland erworbenen Ansprüchen für die Altersversorgung ist noch nicht zufriedenstellend geklärt.

Zum Hintergrund

In seinem Artikel in Die Zeit vom 13. Januar 2011 stellte der Zeit-Redakteur Jan-Martin Wiarda fest: „Wer aus der DDR geflüchtet ist, bekommt heute eine kleinere Rente als mancher frühere Stasimitarbeiter.“³ Die überraschende Neuinterpretation der bei der Eingliederung der DDR-Flüchtlinge in die frühere Bundesrepublik begründeten Rentenkonto im Rahmen des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) behandelte diese so, als hätten sie der DDR nie den Rücken gekehrt und wären bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung DDR-Bürger geblieben. Damit wurde ein Grundsatz außer Kraft gesetzt, der vor der Wiedervereinigung unwidersprochen galt: Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR oder Berlin (Ost) werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.⁴

Dieser Paradigmenwechsel hatte weitreichende Folgen. Ob man ihn als ein Versehen, als willkürliche Interpretation des RÜG durch die Rentenversicherung oder als bewusste Täuschung interpretieren mag, sei dahingestellt. Auf jeden Fall ist es schwer nachvollziehbar, dass keiner der befragten Abgeordneten, die an der Entscheidung über das RÜG beteiligt waren, von der wohl vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgearbeiteten Entscheidung wusste, die DDR-Übersiedler, die mitunter seit vielen Jahren Bürger der Bundesrepublik Deutschland waren, wieder als Bürger des Beitrittsgebietes zu betrachten. Auf hartnäckiges Nachfragen argu-

mentierte das BMAS, die Bestandskraft der FRG-Rentenkonto für DDR-Übersiedler⁵ habe dem Kernziel der Rentenüberleitung entgegengestanden, weshalb das Gesetz nicht anders „gemeint“ gewesen sei und folglich alle Übersiedler – ob lange vor oder kurz nach dem Zusammenbruch der DDR – gleich zu behandeln seien.

Nun könnte man die Hoffnung haben, dass die politisch Verantwortlichen wenigstens nachträglich die Notbremse ziehen. Aber die gegenwärtige Regierung ist dazu nicht bereit. Ein entsprechender Antrag der SPD-Bundestagsfraktion wurde abgelehnt,⁶ und Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, die durchaus einen dringenden Handlungsbedarf erkennen, wurden nachdrücklich gebeten, sich die ablehnende Position von Unionsführung und BMAS zu Eigen zu machen.⁷

Die Betroffenen richteten sich daher in einem Offenen Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der im Folgenden abgedruckt wird. Man darf auf die Antwort gespannt sein.

(EPW)

Zu dem Offenen Brief hat die UOKG am 07.10.2011 eine Presseerklärung abgegeben. Sie ist auf der Internetseite unter <http://www.uokg.de> abrufbar. Weitere Informationen zu dem Thema siehe <http://www.iedf.de> und <http://www.flucht-und-ausreise.info>.

* Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF) ist Mitglied in der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherr-

schaft (UOKG), die ihren Sitz im Gebäude des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Berlin-Lichtenberg hat. Die UOKG wurde 1991 gegründet. Unter ihrem Dach sind mehr als 30 Verbände aus dem Osten und Westen Deutschlands vereinigt.

¹ Die vhw Mitteilungen berichteten verschiedentlich, zuletzt in der Ausgabe 1/2011, S. 26–30.

² Vgl. zu der Biographie Betroffener vhw Mitteilungen 4/2006+1/2007, S. 26-30 und 1/2008, S. 28–30.

³ Der volle Titel des Beitrags lautete: „Vom Rechtsstaat geprellt – Wer aus der DDR geflüchtet ist, bekommt heute eine kleinere Rente als mancher frühere Stasi-Mitarbeiter“, in: Die Zeit Nr. 3 vom 13. Januar 2011, S. 61–62.

⁴ Vgl. den vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR.

⁵ So teilte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – heute Rentenversicherung Bund – den DDR-Flüchtlingen nach ihrer Eingliederung in die Bundesrepublik schriftlich mit, dass ihr DDR-Erwerbsleben nach dem sog. „Fremdrentengesetz“ (FRG) bewertet würde. Siehe dazu Denz, in: vhw Mitteilungen 1/2008, S. 28.

⁶ Bärbel Böttcher „Plötzlich wieder DDR-Bürger“, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 27.05.2011 sowie Markus Decker „Ministerin blockt SPD-Antrag ab“, ebenfalls in: Mitteldeutsche Zeitung vom 27.05.2011. Vgl. auch <http://www.mz-web.de/rente>. Die Sendung Fakt griff das Thema am 04. Oktober 2011 auf mit Interviews einiger Betroffener. Vgl. <http://www.ardmediathek.de/ard/servlet/content/3517136?documentId=8382890>.

⁷ So ein Schreiben des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Volker Kauder an den Mannheimer CDU-Abgeordneten Prof. Dr. Egon Jüttner vom 19. Juli 2011. Siehe auch den Briefwechsel zwischen den für diese Thematik zuständigen Abgeordneten Karl Schiewerling MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion, und Peter Weiß MdB, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion, vom 18. Juli 2011 mit Dr. Jürgen Holdefleiss, Vorsitzender der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. (IEDF) und die Antwort vom 10. August 2011.

Offener Brief

Berlin, Mannheim, 06. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) gehört dem Dachverband UOKG an und bündelt die Interessen von DDR-Flüchtlingen, Ausgereisten, Freigekauften. Sie verfolgt das Ziel, die Diskriminierung zu beseitigen, die ihnen im Zuge des Beitritts der DDR verordnet worden ist.

Die anlässlich der Herstellung der deutschen Einheit verfügte Rückabwicklung ihrer Eingliederung in das bundesdeutsche Rentensystem bedeutet für diese Menschen eine Kappung ihrer Altersversorgung, die in vielen Fällen zu einer regelrechten Altersarmut führt.

Das Problem hatten wir Ihnen bereits in unserem Brief vom 12.05.2009 geschildert; wir müssen uns hier nicht wiederholen. Wir fügen diesen Brief der Vollständigkeit halber nochmals bei. Wir stellen fest, dass sich bis auf den heutigen Tag an Haltung und Praxis von Exekutive und Judikative nichts geändert hat und die Legislative nach wie vor, mittlerweile jedoch deutlicher wahrnehmbar, gespalten ist.

Die genannte Personengruppe ist seit vielen Jahren einem gezielten staatlichen Unrecht ausgesetzt, auch schon unter den Vorgängerregierungen. Diese Menschen sind entrechtet, weil ihnen eine unter dem Schirm des Grundgesetzes erteilte Rechtsposition entzogen wurde, die ihnen bis heute vorenthalten wird. Das Unrecht besteht in der Einbeziehung der Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ in die Mechanismen der Überleitung von Bundesrecht auf das Beitrittsgebiet, die durch Geist und Buchstaben des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 nicht gedeckt ist.

UOKG und IEDF fordern Sie und Ihre Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Rechtsverletzung geheilt und das Recht wiederhergestellt wird.

Es ist deutlich zu erkennen, dass innerhalb aller Parteien im Bundestag divergierende Auffassungen über die Rechtskonformität der Rückabwicklung der unter dem Schirm des Grundgesetzes durchgeführten Eingliederungen bestehen: erhebliche Bedenken, Zweifel, Unkenntnis, Gleichgültigkeit, Opportunismus.

Das zeigt sich bei vielfältigen Kontakten mit Abgeordneten aus allen Parteien. Das kommt auch in den jüngsten Anträgen der SPD (17/5516) und Bündnis 90/DieGrünen (17/6108) sowie in der Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (17/6390) zum Ausdruck.

Der von den Sozialexperten der Union erstellte und in der Unionsfraktion verteilte Musterbrief (Autoren Karl Schiewerling und Peter Weiß) vom August 2011 beschreibt die aktuelle Positionierung der Union. Die Verfasser setzen sich zwar vordergründig mit den Oppositionsanträgen auseinander, lassen aber deutlich erkennen, dass die Unionsfraktion, offensichtlich im Blick auf das BMAS, generell keinen Handlungsbedarf sieht. Fatalerweise sind damit auch gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen, die seit 2006 beim Bundestag liegende einschlägige Sammelpetition von mehreren hundert Betroffenen scheitern zu lassen.

Die allgemeine Unsicherheit unter den Politikern ist auf eine konkrete Ursache zurückzuführen. Man macht dauerhaft einen großen Bogen um folgende Grundtatsache:

Die Rückabwicklung der Eingliederung ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die Kausalität „Zusammenbruch der DDR/Rückabwicklung der Eingliederung der DDR-Flüchtlinge“ ist zudem eine politische Botschaft übelster Prägung. Die Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ hat als die Vorhut der späteren Bürgerbewegung der DDR zu gelten; sie hat eine wesentliche Voraussetzung für die Beendigung der Teilung Deutschlands geschaffen. Sie anlässlich der Herstellung der deutschen Einheit über das Sozialrecht einem Akt der Bestrafung auszusetzen ist skandalös.

Die Anträge von SPD und Bündnis90/DieGrünen sind nicht geeignet, die Verfassungskonformität vollständig wiederherzustellen. In dieser Feststellung sind wir uns sogar einig mit der Union. Sie hätten lediglich einige Symptome geheilt.

Vielmehr geht es um die Wiederherstellung verletzten Rechts und nicht um die Gewährung von privilegierenden Sonderregelungen. Wir fühlen uns verhöhnt, wenn die Politik einerseits die auf der Flucht getöteten Flüchtlinge ehrt, die lebendigen Flüchtlinge aber demütigt, entwürdigt und ausgrenzt:

Wir sind nach unserer Flucht in dem (west)deutschen Rechtsstaat eingegliedert worden. Es ist eine tiefe Demütigung, dass der wiedervereinigte deutsche Staat die Ergebnisse der Eingliederung auf kaltem Wege rückgängig gemacht hat.

Angesichts der beschriebenen Situation ist es dringend notwendig, endlich rechtliche Klarheit und Sicherheit zu schaffen: für die Betroffenen, für die Behörden, für die Gerichte. Die Angelegenheit gehört vor das Bundesverfassungsgericht, damit die Konturen des Rechtsstaates wieder erkennbar werden. Eine Verfassungsbeschwerde ist für die Betroffenen aus formalen Gründen prinzipiell nicht möglich. Die Sozialgerichte urteilen formal nach dem Buchstaben des RÜG, ohne sich die Mühe einer teleologischen Auslegung zu machen. Sie verzichten aus Bequemlichkeit auf die Möglichkeit einer Richtervorlage. Ein schlimmer Verzicht, der unseres Rechtsstaates unwürdig ist. Sozialrichter sehen darüber hinweg, wenn das Grundgesetz an einer besonders sensiblen Stelle verletzt wird.

Deshalb verlangen wir von der Regierung, sofern sie die gegenwärtige Praxis nicht auf dem Verwaltungswege korrigieren will oder kann, ohne weitere Verzögerung beim Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage des Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG und § 76 Abs. 1 BVerfGG ein abstraktes Normenkontrollverfahren mit dem Ziel der Normbestätigung zu beantragen.

Das Bundesverfassungsgericht wolle bestätigen:

Die auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 18.05.1990 im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Staatsvertrag erfolgte Unterstellung der in die BRD geflohenen oder übergesiedelten ehemaligen DDR-Bürger unter das Fremdreitengesetz in der bis zum Beitritt der DDR geltenden Fassung war und ist rechtmäßig. Die auf der Grundlage dieses Gesetzes erteilten Rechtspositionen sind gültig, verfassungskonform, für diese Bürger einschlägig und ausschließlich anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Jürgen Holdefleiss
Vorsitzender des IEDF

Rainer Wagner
Vorsitzender der UOKG